

Bezirkssausschuss des 7. Stadtbezirkes
Sendling-Westpark



Landeshauptstadt
München

Landeshauptstadt München, Direktorium
Meindlstr. 14, 81373 München

An das
Réferat für Stadtplanung
und Bauordnung

PLAN HA II / 23 V

Vorsitzender
Günter Keller

Privat:

Grüntenstr. 14e, 80686 München
Telefon: (089) 5793 8566
Telefax: (089) 570 4033
E-Mail: guenter.keller@t-online.de

Geschäftsstelle:

Meindlstr. 14, 81373 München
Telefon: 233 33882
Telefax: 233 33885
E-Mail: bag-sued.dir@muenchen.de

München, 27.07.2017

Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2017b
Bauernbräuweg (südlich), Bahnlinie München-Lenggries (westlich), Distlhofweg (östlich)

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Bezirkssausschuss 7 – Sendling-Westpark hat sich in seiner Sitzung am 25.07.2017 mit o.g. Thematik befasst und bekräftigt zunächst seine Stellungnahme vom 25.10.2016 zum vorhabenbezogenen Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2017b:

- Die vorgesehenen Flachdächer der Wohnhäuser werden weitgehend begrünt, die Nutzung als Dachgärten wird begrüßt. Soweit als möglich sollen ergänzend dazu auch Solarpaneele für die Stromerzeugung aufgestellt werden.
- Ein barrierefreier Zugang vom Distlhofweg zum S-Bahnhof Mittersendling wird nachdrücklich gefordert und ausdrücklich begrüßt, dass für ein Rampenbauwerk in den Planungen ein Korridor freigehalten wird.
- Der Bezirkssausschuss ist über die Ergebnisse des Schall- und Erschütterungsgutachtens umfassend zu informieren.
- Es ist sicherzustellen, dass auf den verbleibenden bahnrechtlich gewidmeten Flächen nur eine Nutzung stattfindet, wie sie für das dann angrenzende Wohngebiet zulässig ist (kein Werkstattbetrieb etc.).
- Es wird sichergestellt, dass durch eine entsprechende Baustellenlogistik eine ausreichende verkehrliche Kapazität im Distlhofweg während der Bauphase aufrecht erhalten bleibt.
- Bei im geförderten Wohnungsbau zu errichtenden Wohnungen soll der Einkommensorientierten Förderung (EOS) der Vorrang gegeben werden.
- Rechtlich ist abzusichern, dass durch die Planung und deren Realisierung keine Einschränkungen des Schießsportbetriebs bei der Münchner Haupt und beim Betrieb des Biergartens erfolgen (Bestandsschutz).

Ergänzend stellt der BA 7 - Sendling-Westpark einstimmig fest bzw. fordert:

- Zur Begründung des Bebauungsplanentwurfs 1. „Anlass der Planung“, letzter Absatz:
Es wird darauf verwiesen, dass die Öffentlichkeit im Januar frühzeitig beteiligt wurde und es am 17.01.2017 eine Erörterungsveranstaltung gab. Es sollten die im Rahmen der Öffentlichkeitsphase vorgetragenen Bedenken und anderen Äußerungen aufgeführt werden, sodass die Dienststellen der LH München und die anderen Träger öffentlicher Belange diese bei ihrer Stellungnahme berücksichtigen können.
- zu 2.3.1 "Lärm":
Der BA 7 vertritt die Auffassung, dass für Abstell- und Verladeanlagen – wie hier in Mittersendling – die TA Lärm anzuwenden ist. Danach besteht grundsätzlich auch für Bestandsanlagen die Pflicht, die dort festgeschriebenen Lärmschutzanforderungen einzuhalten. Der Bezirksausschuss 7 fordert deshalb die Einhaltung der TA-Lärm für die Abstell- und Verladeanlagen sowie Zu- und Abfahrt.
- Allgemein:
Eine Zufahrt über planfestgestelltes Bahngelände von der Zielstattstraße ist ohne planerischen und baulichen Aufwand nicht realisierbar. Sie ist auch durch den Bestandschutz nicht gedeckt. Vorsorglich lehnt der Bezirksausschuss 7 eine solche Zufahrt kategorisch ab. Die Zu- oder Ausfahrt darf nicht über das Gebiet des Wohnbereichs des Bebauungsplans 2017a und 2017b oder die Zielstattstraße erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Günter Renner
Vorsitzender